

HEIDRUN KÄMPER

Entnazifizierung – Sprachliche Existenzformen eines ethischen Konzepts

Abstract

Entnazifizierung wird für die Kommunikationsbereiche Zeitkritik / Parteien / Kirche, Administration / Justiz sowie im Zusammenhang mit Spruchkammerverfahren beschrieben und als Teil einer Text-, Begriffs- und Mentalitätsgeschichte verstanden. Die Geschichte der Entnazifizierung ist im wesentlichen Schuldgeschichte, so daß sich deren sprachlicher Ausdruck als Teil der deutschen Sprachgeschichte als Begriffsgeschichte darstellt. Intellektualisierung, Instrumentalisierung, sprachlicher Eskapismus und Auflösung sind Merkmale des Schuld diskurses, zu denken auf einer Zeitachse von 1945 bis etwa 1955. Die Untersuchung zeigt, daß der Schuldbegriff in drei Einzelbedeutungen – festgelegt von Philosophie / Kirche / Parteien, von der Administration und Justiz und von den Tätern – zerlegt bleibt. Der entleerte Schuldbegriff der Täter dominiert die öffentliche Wahrnehmung, und insofern das Befreiungsgesetz hierfür die Voraussetzungen schafft, ist dieses als Teil der deutschen Sprachgeschichte zu beschreiben.

0. Einführung

An die Luft gesetzt haben sie Ihren Papa, ohne Pension, versteht sich. Und dann sollten sie noch aus der Wohnung raus... Und das hat den beiden Alten den Rest gegeben... da haben sie sich dann selbst.. entnazifiziert.. Beckmann: Was haben sie? Sich selbst – Frau Kramer: Entnazifiziert. Das sagen wir so, wissen Sie. Das ist so ein Privatausdruck von uns (Borchert, Draußen vor der Tür, S. 37).

Diese Bedeutung von *entnazifizieren*, von dem Chronisten Wolfgang Borchert 1947 zu 'umbringen' literarisch übersteigert, ist ein zeitkritischer Kommentar: Entnazifizierung ist für viele in der Tat ein existenzielles Problem, besonders für diejenigen, die keine Wege der Entschuldung wußten. Dann machen sie sich physisch davon – und wenn sie sich nicht umbringen, legen sie ihre verbrecherische Nazi-Identität ab, um eine reputable Ehren-Identität anzulegen, tragen sich als Hans Ernst Schneider zu Grabe und gebären sich als Prof. Dr. Hans Schwerte neu, wechseln mit Namen Identitäten – solch ein Akt globaler physischer Selbstentnazifizierung ist

Universallüge.¹ Wenn der Identitätsverlust öffentlich inszeniert wird, ist sein sprachlicher Ausdruck eine Spielart der Lüge – z. B., wenn man die Wahrheit trotzig in idealisierte Wirklichkeit umbiegt. Der Name Hans Naumann wird wohlbekannt sein, ebenso seine Affinität zum Nationalsozialismus. Hans Naumann sucht Amt und Stellung zu retten – in einem Brief an die Universität Bonn vom 25. August 1945:

Warum gerade der Germanist von einer Verbindung des Nationalen mit dem Sozialen alles Heil für sein Volk erwarten konnte, darüber handeln die 2–3 letzten Seiten meiner Schrift von 1932 'Deutsche Nation in Gefahr'. Der jetzige hoffnungslose Zusammenbruch all dieser meiner Ideale kann mich nicht hindern, zu bekennen, dass ich begeistert an ihnen hing und dass ich den Neubeweger jener letztlich aus Herder, Möser, der Romantik und dem Altgermanischen stammenden Ideen pries und feierte (zit. nach Schirmmacher 1992, II S. 350).

„Das Nationale“ und „das Soziale“ – hier ist höchste Abstraktion erreicht und Naumann kalkuliert (wohl zutreffend): Die Bedeutung der übersummativen Zusammensetzung *Nationalsozialismus* remotivieren durch Zerlegung in die substantivierten Adjektive bewirkt semantisch die größte Distanz zu dem in der frühen Nachkriegszeit schlecht bewerteten Kompositum. Im übrigen: Solche Argumentation gelingt Blockwarten oder Kreisleitern der NSDAP nicht, solche Traditionslinie Hitler – Romantik – Möser – Herder – das Altgermanische zu ziehen vermag nur der professionelle Germanist, solche Überhöhung derjenigen Person, die zwar in den Salvierungstexten immer noch als 'Führer' ehrfurchtsvoll gefeiert wird, in 'Neubeweger' und sie – solcherart bezeichnet – in den Dienst der Schuldabwehr zu stellen, gelingt nur dem, der nicht erkannt hat, daß auch Verführbarkeit des Idealisten Schuld bedeutet. Wir müssen wohl hier einen für Vertreter unseres Fachs typischen Abwehrmechanismus konstatieren.

Entnazifizierung bedeutet Kommunikation. Sie ist in der Nachkriegszeit selten phatisch, sondern dient der Selbsterhaltung. Damit ist die Voraussetzung beschrieben für kommunikativen Aktionismus, in den man gleich nach dem 8. Mai 1945 und ab dem Frühjahr 1946² zunehmend verfällt. Man bittet um Zeugnisse:

Lieber Tory! Habe meinen allerherzlichsten Dank für Deinen lieben Brief. In meiner Angelegenheit bezüglich meiner Spruchkammersache bitte ich Dich, dass Du mir in einem kurzen Schreiben bestätigst, wie ich mich seinerzeit für Dich eingesetzt habe und dass Dir auch bekannt ist, wie ich für Frau Sembach gesorgt habe und damit in der damaligen Zeit aktiven Widerstand gegen die sei-

¹ Vgl. zum 'Fall Schneider/ Schwerte': Sprache und Literatur H. 77, 27. Jg., 1996, 1. Halbjahr.

² Seit dem 5. März 1946 gilt das 'Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus', s. dazu unten Kapitel 3.

nerzeitige Regierung gezeigt habe. Inzwischen grüßt Euch beide recht herzlich Euer Franz³

– „in einem kurzen Schreiben bestätigt“ – der Rechtsausdruck ist ‘eidesstattliche Erklärung’, vom SPIEGEL am 13.11.1948 als „Inflationsware“ bezeichnet. Wenn solche Zeugnisse der Entlastung dienen, haben sie als ‘Persilschein’ unmoralischen Hautgout und gesellschaftliche Gunst.

Fräulein Dr. Maier war unsere Betriebsfrauenwalterin. In den Heimabenden, die Fräulein Dr. Maier veranstaltete, wurde gelesen und vor Weihnachten für das Winterhilfswerk Handarbeiten angefertigt. Fräulein Dr. Maier hat uns Kolleginnen dabei viel Schönes gegeben.⁴

Moralisch Denkende verweigern Zeugnisse – selten:

Sehr geehrter Herr Blunck!.. auch wenn ich mir mehr Einfluß auf die Entschlüsse der britischen Militär-Regierung zutrauen könnte, wäre ich nicht in der Lage, in dieser Sache etwas zu tun. Die Haltung Ihres Bruders während der Nazi-Jahre bietet mir keinerlei Handhabe dafür. Sie müssen bedenken, daß er während der ganzen zwölf Jahre als Präsident der Nazi-Reichsschrifttumskammer eine hochprominente, offizielle Stellung innerhalb der Nazi-Kultur eingenommen hat. Mit hochachtungsvoller Begrüßung Ihr sehr ergebener Thomas Mann.⁵

Belastungszeugnisse haben keinen Necknamen. Wenn sie anrühlich sind, werden sie als Textsorte ‘Denunzierung’ nicht der Gegenstand schmunzelnder Nachsicht, sondern kriminalistischer Bewertung. Der Rechtsausdruck für Denunziation – zwar wie zur Nazizeit allgemein geächtet, aber mit dem nämlichen Erfolg betrieben – ist ‘Beleidigung’ und als typische Erscheinung bereits in der 1949 von Karl S. Bader verfaßten ‘Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität’⁶ beschrieben.

Das kommunikative Klima der frühen Nachkriegszeit ist gestört, der Wahrheitswert sprachlicher Äußerungen steht zur Disposition, die Validierung des Wahrheitsgehalts von Aussagen wird allgemein abverlangt.

Jeder kennt mich hier, begrüßt mich, unterwegs und zuhaus, drückt mir seine Freude über unsere Rückkehr aus. Wieviel Prozent davon sind Herzlichkeit, wieviel Berechnung? Nie mehr werde ich unbefangen sein

– Victor Klemperer⁷ ist nach seiner Rückkehr nach Dresden mißtrauisch.

Entnazifizierung ist ein in den Zusammenhang der von den Alliierten betriebenen Reeducation gehörendes gesellschaftspolitisches Gesamtkonzept und in allen Lebensbereichen präsent: Titel von Publikationen⁸, Kon-

³ Aus einem im Privatbesitz der Verfasserin befindlichen Briefkorpus.

⁴ Eidesstattliche Erklärung vom 12. Mai 1947 (Generallandesarchiv Karlsruhe, Ztr. Sprk. 56/1/14215).

⁵ Am 19. November 1945 an Rudolf. W. Blunck (Thomas Mann: Briefe II, S. 456).

⁶ Bader (1949, S. 47 f.).

⁷ 26. Juli 1945 (Victor Klemperer: Zwiespältiger denn je, S. 44).

⁸ Nur für die ersten drei Nachkriegsjahre seien exemplarisch einige sprechende Titel genannt: Werner Bergengruen, Dies irae (1945); Max Frisch, Nun singen

zepte von Radioprogrammen⁹, Reden¹⁰, die Namen von aufgeführten Dichtern und Komponisten und ihre Werke¹¹ tragen dieses Konzept ebenso wie Umbenennungen von Straßen¹², unkenntlich gemachte Hitlerköpfe auf Briefmarken¹³. Die Mannheimer Rechtsanwältin Dr. Mathilde Maier, ehemals sog. Betriebsfrauenwalterin und Mitglied der NSDAP und des „Nationalsozialistischen Rechtswahrerbunds“, braucht ihre alten Briefbögen auf – die, auf denen ein Nazi-Emblem und die Unterschrift „Mitgl. des NSRB“ aufgedruckt ist. Den Aufdruck ixt sie aus, wenn die Juristin an die Spruchkammer schreibt.¹⁴ An der Feldherrnhalle Bekenntnishaftes: „K. Z. Dachau – Velden – Buchenwald. Ich schäme mich, daß ich ein Deutscher bin“. Dann die trotzig Antwort: „Goethe, Diesel, Haydn, Robert Koch. Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein“.¹⁵ Das deutsche Geistes- und Alltagsleben ist bestimmt von Rehabilitierung, Apologisierung, Salvierung. Nichts, was in der frühen Nachkriegszeit öffentlich ge-

sie wieder (1945); Marie Luise Kaschnitz, Von der Schuld (1945); Ernst Wiechert, Der Totenwald (1945); Karl S. Bader, Ursache und Schuld in der gerichtlichen Wirklichkeit (1946); Eugen Kogon, Der SS-Staat (1946); Alfred Weber, Abschied von der bisherigen Geschichte (1946); Günter Weisenborn, Die Illegalen (1946); Carl Zuckmayer, Des Teufels General (1946); Hans Fallada, Jeder stirbt für sich allein (1947); Gustav Heinemann, Demokratie und christliche Kirche (1947); Walter Künneht, Der große Abfall. Eine geschichtstheologische Untersuchung der Begegnung zwischen Nationalsozialismus und Christentum (1947); Thomas Mann, Doktor Faustus (1947).

- ⁹ Vgl. Bolz (1990).
- ¹⁰ Exemplarisch sei auf Vorträge, gehalten auf dem ersten Schriftstellerkongress nach dem Zweiten Weltkrieg 1947, verwiesen: Elisabeth Langgässer, Schriftsteller unter der Hitler-Diktatur; Axel Eggebrecht, Ist der Nazismus in der Literatur noch virulent? (vgl. Wende-Hohenberger 1988); exemplarisch auch die anlässlich der Wiedereröffnung oder Neugründung von Schulen und Universitäten gehaltenen Ansprachen (vgl. Glaser 1990, I, S. 156 ff.).
- ¹¹ Lessing, Nathan der Weise; Goethe, Iphigenie; Shakespeare, Macbeth gehören zu den am meisten aufgeführten Dramen: „Die Erneuerung des deutschen Theaters begann mit einer Reflexion über neue Wertsetzungen für das ehemals mißbrauchte Theater und über die Notwendigkeit, Zeichen zu setzen“ (Hoffmann/Klotz 1991, S. 74). Zu den aufgeführten Komponisten zählen allererst Mendelssohn-Bartholdy, Beethoven (die Neunte Sinfonie – „alle Menschen werden Brüder“ – zumal (vgl. Glaser 1990, I, S. 220 ff.)) und Paul Hindemith (vgl. Hoffmann/Klotz 1991, S. 91 ff.).
- ¹² Victor Klemperer notiert Anekdotisches: „Karl-Marx-Platz (già Wilhelmplatz; – ich hörte an der Trambahn ein junges Mädels entrüstet sagen: ‘Wenn er noch Hitlerplatz heißen hätte! Aber was hat ihnen Wilhelm getan?’“ (Zweispältiger denn je, S. 88).
- ¹³ „Post – mit geschwärztem Hitlerkopf auf den Marken! – gibt es nur im Großdresdener Umkreis“ (ebd. S. 6).
- ¹⁴ Generallandesarchiv Karlsruhe, Ztr. Sprk. 56/1/14215.
- ¹⁵ Zitiert nach Obermaier (1949, S. 48).

macht wurde, war ohne Bezug, autonom, selbstbezogen. Alles war zeichenhaft, referentiell, appellativ, zweckhaft.

Entnazifizierung ist in der Lebenswirklichkeit der Nachkriegsgesellschaft fest verankert – Grund genug für eine sprachgeschichtliche Darstellung. Entnazifizierung¹⁶ ist ein sprachgeschichtlich zu beschreibendes ‘Problemfeld’ – um in der Terminologie von Georg Stötzel¹⁷ zu sprechen –, welches eine Phase bestimmt, die in der Sprachgeschichte der frühen Nachkriegszeit beginnt und bis Anfang der 50er Jahre einen wesentlichen Teil der (sprachlichen) Wirklichkeit ausmacht, und die nicht mit ihrem administrativen Abschluß endet, sondern bis heute präsent ist. Wenn wir uns hier auf die erste Nachkriegsdekade beschränken, dann deshalb, weil die Anfänge, die Zeit der größten lebenswirklichen Bedeutung, ihre institutionelle Etablierung, sprachhistorisch interessieren.

Entnazifizierung ist ideell ethisches Konzept, insofern normativ bestimmt, insofern an ein quasi-forensisches archaisches Paradigma der Menschheitsgeschichte gebunden: Richter, die die Normverletzung prüfen; Täter, die sich einer Normverletzung schuldig gemacht haben; Opfer, die die Wiederherstellung der ethischen Norm fordern – Richter, Täter, Opfer sind die Handlungsbeteiligten. Diese interaktionale Konstellation ist bei der sprachhistorischen Darstellung mitzubeschreiben, sie ist konstitutiv für spezifische Sprachgebrauchsformen.

¹⁶ *Entnazifizierung* – das Wort ist in seiner anfänglichen Variante *Denazifizierung* nicht im Deutschen gebildet und zunächst eine Fremdbezeichnung. Wort und Sache werden den Deutschen von außen angetragen, Adressat ist das ganze deutsche Volk. *Entnazifizierung* ist eine eingedeutschte Lehnbildung von engl./amer. *denazification*, von einem Mitarbeiter General Eisenhowers gebildet und *Entnazifizierung* und *Denazifizierung* konkurrieren zunächst miteinander. „Dieser Begriff aus General Eisenhowers Stab, bedeutete sozusagen die ‘innenpolitische’ Abrüstung der NS-Herrschaft ... Ausmerzung des Nationalsozialismus auf allen Gebieten und in jeglicher Hinsicht: politisch, rechtlich, organisatorisch und personell. Im Sprachgebrauch bezog man das Wort später aber nur noch auf die personelle Säuberung im Sinn von ‘Internierungs- und Disqualifizierungspolitik’, Arrest oder Amtsenthebung“ (Eschenburg 1983, S. 112). Das Vorbild der Wortbildung ist *Demilitarization*. Die Alliierten legen ihrem auf das besiegte Deutschland bezogenen politischen Handeln ein ethisches Konzept zugrunde mit dem Ziel, die Deutschen so schnell wie möglich von nazistischem Denken und Tun zu reinigen und das Land zu einem demokratischen Staat aufzubauen. In den Wortbildungen *Entnazifizierung* / *entnazifizieren* ist dieser Prozeßcharakter sowohl wie der Vernichtungsaspekt aufgehoben. Entsprechend der in der außersprachlichen Wirklichkeit massiv betriebenen Beseitigung nationalsozialistischen Denkens und Handelns haben sich Substantiv und Verb schnell etabliert zur Bezeichnung eben dieser Wirklichkeit.

¹⁷ Das Konzept einer Sprachgeschichte der Gegenwart als Themen- oder Problemgeschichte erläutert Stötzel zuletzt in der Einleitung zu Stötzel/Wengeler (1995); vgl. außerdem Stötzel (1993).

Ein sprachhistorisch bedeutsames Problemfeld drückt sich aus in der Existenz eines diesbezüglichen Diskurses – Diskurs verstanden als Gesamtheit von in thematischer Beziehung zueinander stehenden Texten. Sprachgeschichte muß notwendig Textgeschichte sein, welche, nach einer Überlegung von Rainer Wimmer im Sinne Peter von Polenz', typische Texte „unter thematischen, vor allem aber sprachlichen Gesichtspunkten zu interpretieren“ habe (Wimmer 1996, S. 411). Unsere Grundlage repräsentiert einen kleinen Ausschnitt ausgewählter Texte der frühen Nachkriegszeit, in denen sich dieser Diskurs je spezifisch vergegenwärtigt: Zeitkritische Publikationen, administrative und juridische Texte, Spruchkammerakten¹⁸.

Diskurse werden von Leitideen, Leitvokabeln, Schlüsselbegriffen getragen, die sie wie ein roter Faden durchziehen. Der Leitbegriff des Entnazifizierungsdiskurses ist 'Schuld' – „das Wort ist da und bestimmt die gegenwärtige Wirklichkeit“ notiert Reinhold Schneider im Sommer 1945 in einer der ersten Nachkriegspublikationen 'Das Unzerstörbare'¹⁹. Und insofern die Geschichte der Entnazifizierung Schuldgeschichte ist, ist der sprachliche Ausdruck dieser Schuldgeschichte Teil der deutschen Sprachgeschichte als Begriffsgeschichte²⁰ – spätestens, seit die herrschenden Alliierten die Schuldreflexion als Beitrag zu der von ihnen initiierten Um-erziehung fordern. Ohne den Druck der Alliierten und der Weltöffentlichkeit, ohne die politische Verknüpfung der weltpolitischen Rehabilitierung der Deutschen mit dieser Schuldreflexion hätte sie wohl nur auf der intellektuellen Ebene stattgefunden. Dem Schuldvorwurf hatten sich aber alle Deutschen zu stellen. Sie hatten alle ihren Anteil am Nationalsozialismus zu überprüfen. Walther Dieckmann reklamiert für eine Sprachgeschichte der frühen Nachkriegszeit die Prüfung der Frage, ob der Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft „die konkrete Lebenspraxis der Gesellschaftsmitglieder verändert habe“ und inwieweit „die veränderten Umweltbedingungen die jeweiligen Deutungs-, Erklärungs- und Wertungsmuster der Zeitgenossen beeinflusst“ habe (Dieckmann 1983, S. 93). Wir werden sehen, daß die Institutionalisierung der Schuldreflexion durch Befreiungsgesetz und Spruchkammerverfahren in diesem Sinn als sprachgeschichtlicher Faktor zu werten ist.

¹⁸ Benutzt wurden die in der Arbeit von Barbara Fait (1990, S. 213–299) abgedruckten Quellen, die Spruchkammerakten aus dem Archiv des Amtsgerichts München ausgewertet hat. Wolfgang Jacobmayer danke ich für die Überlassung seiner Auszüge aus nicht veröffentlichten Spruchkammerakten des Niedersächsischen Staatsarchivs. Ich selbst habe Spruchkammerakten des Generallandesarchivs Karlsruhe ausgewertet.

¹⁹ Schneider, Reinhold: *Das Unzerstörbare*, S. 213.

²⁰ 'Schuld' scheint damit durchaus als 'politische Leitvokabel' (vgl. Liedtke 1996, S. 1 ff.) gewertet werden zu können.

Das Ergebnis der den Deutschen auferlegten Selbstprüfungen läßt sich als Ausdruck von die Nachkriegsgesellschaft bestimmenden Mentalitäten beschreiben. Mentalitäten, mit Fritz Hermanns verstanden als „Dispositionen [des Denkens, Fühlens und Wollens bzw. Sollens] auch zu sprachlichem Verhalten“ (Hermanns 1995, S. 76 f.), drücken sich aus z. B. in Ausdeutungen von Begriffen, insofern diese, wenn nicht Indikatoren „geschichtlicher Bewegungen“ (Koselleck 1972, S. XIV), dann doch Indikatoren für Welterfassung sind, für Einstellungen, Haltungen, Attitüden.²¹ Die Ausdeutung des Schuldbegriffs in der frühen Nachkriegszeit ist herausragender Indikator für solche Einstellungen – und damit für Funktionsweisen des kollektiven und individuellen Gedächtnisses bei der kollektiven und individuellen Veranschlagung von Schuld.²²

Das folgende ist eine gleichsam problemorientierte Materialdarstellung, eine tentative Annäherung an ein Kapitel Sprachgeschichte, welches noch zu schreiben ist. ‘Sprachliche Ausdrucksformen eines ethischen Konzepts’ sollen angeschaut und beschrieben werden – exemplarische Deutungsmuster des Schuldbegriffs im Kontext des Handlungsbereichs Entnazifizierung und in verschiedenen Kommunikationsbereichen.²³ Diese Facetten heißen: 1. die geistige, zeitkritische Analyse bei Parteien, in der Kirche, in der philosophischen Publizistik – Intellektualisierung; 2. die Anpassung des Schuldbegriffs an administratives und justiziäres Handeln – Instrumentalisierung; 3. das Aushandeln von Schuld – sprachlicher Eskapismus; 4. die Auflösung des Schuldbegriffs – das Ende. Diese vier Stationen sind durchaus auf einer Zeitachse zu denken, die von 1945 bis 1955 reicht.

1. Intellektualisierung

Geistige Reflexion meint: Wahrheit finden, den Nationalsozialismus verstehen durch Analyse, um durch Kenntnis der Ursprünge Wiederholung

²¹ Sellin nennt sie die „unwillkürlichen Sinngewebungen... in denen eine Sprachgemeinschaft... lebt“ (Sellin 1987, S. 117).

²² Dieses Konzept entspricht dem von Stötzel in Stötzel/Wengeler (1995, S. 1) dargelegten: „[Wir] setzen... den Gebrauch lexikalischer Mittel und kommunikativer Strategien in Beziehung zu anderen wichtigen Faktoren der Geschichte“. Insofern gehört die Untersuchung in den Forschungskontext einer soziopragmatischen Sprachgeschichte, indem sie „historische Zusammenhänge zwischen Sprache und Gesellschaft im Rahmen kommunikativer Praxis“ herstellt (v. Polenz 1991, S. 17).

²³ Damit ergänzt solche kommunikationsbereichsdurchgreifende Anlage ein Konzept wie das Hugo Stegers (1989), der unterschiedliche Sachbereiche und deren sprachgeschichtliche Entwicklungen separiert.

zu verhindern.²⁴ Wann immer die jüngstvergangene Zeit Gegenstand des intellektuellen Diskurses ist – und dieser hat kaum ein anderes Thema: Die Leitidee der sogenannten „Schuldfrage“ dient der Erkenntnis, der Einsicht, der Abkehr – und damit der geistigen Entnazifizierung. An diesem Diskurs sind beteiligt: Parteien²⁵, Kirche, Publizistik²⁶. Sie eint die Auseinandersetzung mit dem Vorwurf einer deutschen Kollektivschuld. Die Klärung dieses Begriffs ist wesentliches Motiv der Reflexion und läßt zwei Haltungen erkennen: Man bejaht die These von der Kollektivschuld oder man leugnet sie.

Die eine Kollektivschuld bejahen – „99% der ordentlichen Deutschen sind ... samt und sonders in den falschen Zug eingestiegen“ ist Karl Barths bildliche Formulierung²⁷ – finden sie im ‘deutschen Wesen’ begründet; so Luise Rinser: „Für mich ist Nazismus Charakter gewesen, unverleugbare Charaktereigenschaft“²⁸, so Thomas Mann: „ein Ergebnis des Charakters und Schicksals des deutschen Volkes“²⁹. Die Tradition der deutschen Geistesgeschichte wird zu diesem Zweck zugerüstet: Man historisiert die Schuldfrage, und Martin Luther und Friedrich der Große, Hegel und Nietzsche, Bismarck werden als Former des deutschen Geistes zu Wegbereitern des Nationalsozialismus.³⁰ Die Erkenntnis aber

²⁴ Was Stötzel (1995, S. 24) für die frühe öffentliche Sprachkritik vermerkt – „[sie] geht von zwei zentralen Fragen aus: ‘Wie konnte es dazu kommen?’ und ‘Wie können wir eine Wiederholung ... verhindern?’“ – gilt für die intellektuelle Auseinandersetzung überhaupt. Die Sprachwissenschaft hat hier mit der öffentlichen Sprachkritik Klemperers und Sternbergers/ Storz’/ Süskinds – sie dient durch Aufzeigen von Kontinuität kathartischen Zwecken – ihren Platz (vgl. Stötzel 1989, S. 39). Aus geistesgeschichtlicher Sicht vgl. die Beiträge in Koebner/Sautermeister/Schneider (1978), darin besonders die Darstellung von Thomas Koebner.

²⁵ Zur Schulddiskussion in den Gründungsaufufen der Parteien vgl. Stötzel in Stötzel/Wengeler (1995, S. 23); Falkenberg (1989, S. 14 f.); Bergsdorf (1983, S. 69–90).

²⁶ Zur Diskussion der Schuldfrage in Zeitungen vgl. Stötzel in Stötzel/Wengeler (1995, S. 25).

²⁷ Karl Barth am 12. März 1945 an Ernst Friedlaender (zit. nach Koch 1984, S. 17).

²⁸ An Hermann Hesse, Frühjahr 1946 (zit. nach Kleßmann 1991, S. 444).

²⁹ An Walter von Molo am 7. September 1945 (zit. nach Thomas Mann: Briefe II, S. 442).

³⁰ Auf einen diesbezüglichen Widerspruch antwortet Thomas Mann: „Heißt es nicht, den Geist herabsetzen und verharmlosen, wenn man ihn von aller Verantwortung für seine Konsequenzen freispricht?.. Die Schuld des Geistes zu verneinen, scheint mir seine Verkleinerung zu bedeuten, und wir Deutsche haben heute allen Grund, von der Problematik des deutschen Gedankens und des deutschen großen Mannes ergriffen zu sein und darüber zu grübeln“ (an Hans Pollock, 29.12.1946; zit. nach Thomas Mann: Briefe II, S. 520).

daß die Frage einer deutschen kollektiven Verantwortlichkeit ohne Rücksicht bejaht werden muß und daß von einer gemeinsamen deutschen Schuld nur wenige Deutsche mit Recht ausgenommen werden können³¹

– diese Erkenntnis läßt die Aporie des Schuldbegriffs der frühen Nachkriegszeit erkennen. Sie ist in der Diskrepanz zwischen der Notwendigkeit seiner theoretisch-philosophischen Festlegung und der Unmöglichkeit der Anwendung eines solcherart bestimmten Begriffs begründet.³²

Die eine Kollektivschuld leugnen, müssen differenzieren und unterscheiden mindestens Schuld und Mitschuld und man ist sich einig: Die mit der größten Schuld, die „schuldige ‘classe dirigente’“, die „echten Nazis“, „die Aktivisten und Scharfmacher“³³ – häufigstes Syntagma: *die wirklich, die wahren Schuldigen* –, sie werden namentlich identifiziert, exemplarisch der Gründungsaufwurf der KPD vom 11. Juni 1945:

die Schuld und Verantwortung tragen die gewissenlosen Ausbeuter und Verbrecher.. die Hitler und Göring, Himmler und Goebbels, die aktiven Anhänger und Helfer der Nazipartei.. die Träger des reaktionären Militarismus, die Keitel, Jodl und Konsorten.. die imperialistischen Auftraggeber der Nazipartei, die Herren der Großbanken und Konzerne, die Krupp und Röchling, Poensgen und Siemens (zit. nach Hohlfeld o.J., S. 10 ff.).

Hannah Arendt interessieren sie nicht, die greif- und benennbaren Nazis, der ‘Bohemien Goebbels’, der ‘Sexualverbrecher Streicher’, der ‘pervertierte Abenteurer Göring’ – sie werden zur Verantwortung gezogen, mit ihnen kann man schnell fertig werden.³⁴ Ihre Schuld nennt Karl Jaspers „kriminelle Schuld“ – um, wie er auf einen Einwand Hannah Arendts, damit sei der Ungeheuerlichkeit der Nazi-Politik nicht entsprochen³⁵, die

³¹ Pechel, Rudolf: Sagen, was ist (Deutsche Rundschau 69, 1946; zit. nach Bucher 1990, S. 169 ff.).

³² Zweispalt drückt sich aus: „Von einer ‘Kollektivschuld’ aller Deutschen, und nur der Deutschen, zu sprechen, steht wohl nicht in der Machtvollkommenheit eines heute lebenden Menschen. Aber es bliebe doch eine beschämende Ausflucht, wenn wir uns verhehlen wollten, daß wir alle betroffen sind durch jene Taten, die im Namen des Nationalsozialismus Geschichte geworden sind ... Die deutsche Sprache kennt das verkleinernde Wort ‘Entschuldigung’ – eine Entschuldigung.. ist aber niemals eine Entschuldigung“ (A. Mitscherlich, Schuld und Entschuldigung; in: Neue Zeitung 7.2.1947; zit. nach Bucher 1990, S. 277 ff.).

³³ Knappstein, Karl Heinrich: Die versäumte Revolution. Wird das Experiment der „Denazifizierung“ gelingen? (Die Wandlung 2, 1947; zit. nach Bucher 1990, S. 385 ff.).

³⁴ Arendt, Hannah: Organisierte Schuld (1944/1948), S. 37.

³⁵ „Mir ist Ihre Definition der Nazi-Politik als Verbrechen (‘kriminelle Schuld’) fraglich. Diese Verbrechen lassen sich, scheint mir, juristisch nicht mehr fassen, und das macht gerade ihre Ungeheuerlichkeit aus ... Göring zu hängen, ist zwar notwendig, aber völlig inadäquat“ (17. August 1946; Hannah Arendt. Karl Jaspers. Briefwechsel, S. 90).

Schuld nicht ins Mystische zu übersteigern, sondern im Gegenteil durch Aufzeigen ihrer Banalität – Hannah Arendt spricht dann selbst später von der ‘Banalität des Bösen’ – justiziären Zugriff zu ermöglichen.³⁶

Problematisch ist die Masse, und ein Greifbarmachen der Mitschuldigen, der versteckt Schuldigen, der Stummen, Heimlichen, Neutralen, die nicht verhindert, nicht gesagt, nicht gehandelt haben, wird als Herausforderung der intellektuellen Analyse verstanden. Meist benannter Vorwurf – Gleichgültigkeit:

Am Judenproblem zeigt sich ... die ‘Schuld’ des deutschen Volkes: durch volle 20 Jahre hat der Deutsche die tollidiotischste Judenhetze mit völliger Gleichgültigkeit betrachtet, und kraft dieser bestialischen Gleichgültigkeit ist er zum Helfershelfer eines bestialisch-systematischen Massenmordes geworden

– schreibt Hermann Broch an Volkmar von Zühlsdorff am 9. August 1945.³⁷ Wir müssen auch vermerken: Bei aller Verantwortung, die auch den harmlosesten Mitläufern zugeschrieben wird – ihre Schuld wird häufig relativiert, verharmlost, verständnisinnig erklärt. Häufigstes Entlastungsargument: die Unmöglichkeit, im Totalitarismus zu widerstehen³⁸ oder der politische Irrtum – so Eugen Kogons gleichnamiger Beitrag von 1947.³⁹ Bei den Parteien erscheinen sie danach konsequent als Opfer, exemplarisch der KPD-Aufruf:

Das Hitlerregime hat ... durch seine Politik.. unser eigenes Volk ins Unglück gestürzt und ... vor der gesamten gesitteten Menschheit mit schwerer Schuld und Verantwortung beladen (zit. nach Hohlfeld o.J., S. 10 ff.).

Diese Formulierung reflektiert die Komplexität des Schuldbegriffs. *Jemanden mit etwas beladen* – da sind Täter- und Opferrolle eindeutig festgelegt. Da aber auf *Schuld und Verantwortung* referiert wird, ist die Opferrolle geschwächt. *Schuld und Verantwortung* tragen das Merkmal ‘Mündigkeit’.

³⁶ „die Schuld, die alle kriminelle Schuld übersteigt, [bekommt] unvermeidlich einen Zug von ‘Größe’ ... die ... den Nazis so fern ist, wie das Reden vom ‘Dämonischen’ in Hitler ... man muß ... die Dinge in ihrer ganzen Banalität nehmen“ (an Hannah Arendt, 19. Oktober 1946; zit. nach Hannah Arendt. Karl Jaspers. Briefwechsel, S. 99).

³⁷ Hermann Broch. Briefe über Deutschland, S. 25.

³⁸ Damit einher geht häufig Kritik an den Alliierten: „Das ganze deutsche Volk für alle seit 1933 begangenen Untaten verantwortlich machen zu wollen, ist reine Rachsucht. Wer das deutsche Volk tadelt, nicht die Kraft gehabt zu haben, das verhasste Joch der Tyrannei abzuschütteln, hat von der Macht und Brutalität von Gewaltssystemen keine Vorstellung“ (Das Demokratische Deutschland, 1945, S. 7).

³⁹ Kogon dokumentiert damit Zutrauen in die politischen Selbstheilungskräfte: „wer sich geirrt hat und die Konsequenzen daraus zieht, wird freiwillig tun, was in seiner Kraft liegt, um zur Wiedergutmachung beizutragen“ (Frankfurter Hefte 2/1947; zit. nach Kleßmann 1991, S. 387 f.).

In Texten der Kirche – in dem „Wort der Berliner Bekenntnissynode an die Pfarrer und Gemeinden“ vom 31. Juli 1945 wird die „aktive Versündigung des Nationalsozialismus“ von der „passiven (Mit)schuld der Christenheit“ unterschieden⁴⁰. Syntagmatische Parallelität macht Gegensätze deutlich: *passiv vs aktiv, Mitschuld vs Versündigung, Christenheit vs Nationalsozialismus*.

Aus philosophischer Sicht schließlich: Die Voraussetzung für Schuldigwerden sieht Hannah Arendt im international verbreiteten „Spießler“. Das ist „der Mensch vom Schlage Heinrich Himmlers“ (Arendt 1944/ 1948, S. 41):

[Obwohl er] auf deutschem Boden eine besonders gute Chance des Blühens und Gedeihens hatte: er ist eine internationale Erscheinung, und wir täten gut daran, ihn nicht im blinden Vertrauen, daß nur der deutsche Spießler solch furchtbarer Taten fähig ist, allzusehr in Versuchung zu führen (ebd. S. 43).

Die Mitschuld der Massen nennt Karl Jaspers „politische Schuld“ und läßt für diese Kategorie den Kollektivschuldvorwurf gelten (Jaspers 1946, S. 45):

Es ist jedes Menschen Mitverantwortung, wie er regiert wird (ebd. S. 21).⁴¹

In der Unterscheidung zwischen wirklicher Schuld und Mitschuld ist man sich einig. Was nur die Philosophie leisten kann: Den Nationalsozialismus – als Ausdruck des Bösen – im Menschen an sich als Möglichkeit erkennen:

Wenn wir unsere eigene Schuld bis in ihren Ursprung verfolgen, so stoßen wir auf das Menschsein, das in deutscher Gestalt ein eigentümliches, furchtbares Schuldigwerden angenommen hat, aber Möglichkeit im Menschen als Menschen ist (ebd. S. 73).

Karl Jaspers sucht damit zu verhindern, daß der einzelne sich für schuldfrei hält. Diese Gefahr sieht er im philosophisch-analytischen „Zerfasern der Schuldbegriffe“ (ebd. S. 54). Deshalb richtet er mit den Kategorien der „moralischen“ und der „metaphysischen Schuld“ und ihren Instanzen „Gewissen“ und „Gott“ einen gleichsam allgemeingültigen Schuldbegriff ein.

Kennzeichnend ist weiterhin: Der Schuldbegriff wird durch die Ich-Orientierung erweitert, und was die wirklich Schuldigen nicht zu leisten vermögen – die den Schuldbegriff analysieren, legen Bekenntnisse ab, und

⁴⁰ zit. nach Heidtmann 1958, S. 15 ff.

⁴¹ Dieses Argument wird allgemein akzeptiert: „es kann in keiner Weise geleugnet werden, daß ... jeder Einzelne ... schwerste Schuld auf sich geladen hat, da er der Partei.. seine Zustimmung.. gegeben hat“ (Klinkhammer, Die deutschen Katholiken und die Schuldfrage (Neues Abendland 1, 1946, S. 12–16; zit. nach Bucher 1990, S. 217f.).

unterschiedliche geistige Zugehörigkeiten stören eine Übereinstimmung der Begründung nicht:

Wir deutschen Kommunisten erklären, daß auch wir uns schuldig fühlen, indem wir es trotz der Blutopfer unserer besten Kämpfer ... nicht vermocht haben, die antifaschistische Einheit.. entgegen allen Widersachern zu schmieden (KPD-Aufruf, zit. nach Hohlfeld o. J., S. 10 ff.).

Die Formulierung signalisiert Distanz: *Sich schuldig fühlen* ist nicht gleichbedeutend mit *schuldig sein*, *nicht vermocht haben*, *etwas zu verhindern* ist nicht gleichbedeutend mit *etwas aktiv unterstützt haben*. Die lexikalische Ausstattung dieser Erklärung mit den Schlagworten des kommunistischen Klassenkampfes zeigt: Die Kommunisten messen sich bei ihrer Selbstanklage an ihrem Programm und an ihren politischen Ansprüchen. Ihr Schuldanteil besteht in unterlassenem politischen Handeln.

Im Bekenntnis entstehen unerwartete Koalitionen. Die Stuttgarter Schulderklärung weist hinsichtlich der nämlichen selbstkritischen Einschätzung Parallelen auf – die lexikalische Ausstattung mit religiös-theologischem Wortschatz vorausgesetzt:

wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben (zit. nach Greschat 1985, S. 77 f.).

Schuld ist nach der Stuttgarter Erklärung vom Oktober 1945 das 'nicht genug' von *mutig bekennen*, *treu beten*, *fröhlich glauben*, *brennend lieben*. Das sind Bezeichnungen für religiöse Handlungsformen. Die Schuld der evangelischen Kirche drückt diese aus, indem sie den Mangel dieser religiösen Handlungen als ihren Anteil am „nationalsozialistischen Gewaltregiment“ beschreibt – diese Spiritualisierung ist der Politisierung – die KPD sieht ihre Schuld im Mangel politischen Handelns – vergleichbar.

Das kulturphilosophische Bekenntnis schließlich benennt einen Traditionsbruch:

Wir sind dem Grundgesetz unseres Werdens untreu geworden.. dieses Grundgesetz heißt Abendland.⁴²

Die Frage 'Was ist die Schuld der vergangenen zwölf Jahre' scheint mit 'Nationalsozialismus', 'Militarismus', 'Antisemitismus', 'Rassismus' nicht zureichend beantwortet zu sein. Man begibt sich auf „idealistischen Höhenflug“ (Glaser 1990 I, S. 154), man setzt Signalwörter – auch für die Umerzieher. Man beschwört *abendländische Tradition* und *Kultur*,

⁴² Dirks, Walter: Das Abendland und der Sozialismus (Frankfurter Hefte 1, 1946; zit. nach Bucher 1990, S. 193).

Christentum und Humanismus, ewige Wahrheiten und Werte und vor allem den *deutschen Geist* und sucht gleichsam suggestiv sich und andern zu versichern: Diese Werte waren während der vergangenen zwölf Jahre zwar verschüttet – das ist die Schuld –, sie sind aber nicht abhanden gekommen.⁴³

Wir halten fest: Parteien nutzen den Versuch, den wahren Schuldbegriff zu finden, zur profilierenden Selbstdarstellung und stellen die Schuldreflexion in die urpolitischen Dienste der Machterringung. Die Kirche schaut auf sich, übt Selbstanalyse, folgt dem religiösen Auftrag zur Schulterkenntnis und sucht – durch das Beispiel eigenen Bekennens – bei den Gemeinden die Anerkennung von Schuld zu erreichen.⁴⁴ Die philosophische Feststellung kennzeichnet eine Begriffsbestimmung, die nicht Grade von Schuld benennt, sondern unterschiedliche Arten. Karl Jaspers unterscheidet ‘kriminelle’, ‘politische’, ‘moralische’ und ‘metaphysische Schuld’. Er unternimmt damit den wohl entschiedensten Versuch, dem politisch-administrativen Entnazifizierungskonzept eine geistige Grundlage zu schaffen, und er meint nicht eine Schuldhierarchie, sondern Kategorien gleicher Schwere. Das ist nicht der Begriff der deutschen Kollektivschuld, den die Alliierten benutzen, um ihr politisches Handlungskonzept zu realisieren, sondern es ist der am Ende aus religiösem Denken stammende Begriff des ‘wir sind alle schuldig vor Gott’. Mit der Zurückführung unterschiedslosen Schuldigwerdens auf menschliche Grundprinzipien geht das Eingeständnis einher: Eigentlich gibt es keine die Normverletzung kontrollierende Instanz.

Wir beschreiben sprachliche Ausdrucksformen eines ethischen Konzepts und stellen Extreme einander gegenüber: Diese von ihren Urhebern als Beitrag zur *inneren Umkehr*, zur *wirklichen Wandlung* beanspruchten intellektuellen Versuche konfrontieren wir mit der nur *äußerlichen, mechanischen Entnazifizierung* der Administration. Als gesichert geglaubte ethische Prinzipien mußten in positives Recht verwandelt, der Schuldbegriff mußte neu festgelegt werden, ein administratives Handlungskonzept mußte eingerichtet werden.

⁴³ Das provoziert Kritik, man macht sich der Verlogenheit verdächtig, Luise Rinser schreibt im Frühjahr 1946 an Hermann Hesse: „Diese Leute triefen von schönen Worten: Freiheit, Ehrfurcht, Schönheit, deutsche Kultur ... [sie sind] nicht gesonnen..., die reale Welt zu sehen“ (zit. nach Kleßmann 1991, S. 444).

⁴⁴ Der offene religiöse Schuldbegriff – es existiert eine „große Anzahl von Ausdrücken, die das sündige Handeln nach verschiedenen Seiten hin qualifizieren“ (Die Religion in Geschichte und Gegenwart, s. v. Sünde und Schuld, S. 479); „das NT [hat] keine feste Terminologie für ‘Schuld’ ... und die Wörter für ‘Schuldigkeit’ [kommen] sparsam vor“ (ebd. S. 484) – dieser offene Schuldbegriff ermöglicht die religiöse Reflexion der nationalsozialistischen Schuld.

2. Instrumentalisierung

Es wird nicht nötig sein, irgend jemanden einfach deswegen zu bestrafen, 'weil er ein Nazi ist'. Es wird nur erforderlich sein, die gesetzlich festgelegten Strafen für alle seit dem Januar 1933 in Deutschland begangenen Verbrechen – wie Mord, schwere Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Plünderung, Diebstahl, Betrug, Erpressung, Brandstiftung, Enteignung, Beleidigung, Unterschlagung, Justizmißbrauch und Meineid – zu verhängen. Danach werden nicht viele Nazis übrig bleiben, und Deutschland wird sich erstaunlich verändert haben (Haffner 1940/1991, S. 251 f.) –

das schreibt Sebastian Haffner 1939, als der Krieg gerade begonnen hatte und das Grauen der Konzentrationslager noch nicht das Ausmaß von 1945 erreicht hatte. Nach 1945 reicht dieser Schuldbegriff nicht mehr aus. Denn die nationalsozialistischen Verbrechen verletzen die Grundprinzipien menschlicher Ethik; Prinzipien, die, weil sie universal sind, nicht in justizielle Texte geflossen sind. Ein universaler Schuldbegriff mußte nicht erst geschaffen werden. Aber die nationalsozialistischen Verbrechen mußten als 'Normverstöße' und damit als Schuld feststellbar werden. Die Intension, in die der Schuldbegriff der Alliierten gerinnt, ist zunächst 'deutscher Militarismus und Nazismus' und meint als administratives Handlungsziel die gesamte nationalsozialistische Wirklichkeit, und das war von 1933 bis 1945 die Wirklichkeit schlechthin. In der festen Formel *Vernichtung des deutschen Militarismus und Nazismus* in der Bedeutung 'Entnazifizierung' wird dieses Handlungsziel als sprachliches Versatzstück in administrativen Texten tradiert.

Die Norm, gegen die in den vergangenen zwölf Jahren verstoßen wurde und die als Idee das Entnazifizierungskonzept bestimmt, heißt: Humanismus, Ethik, Menschenrecht. Die Maßlosigkeit nationalsozialistischer Barbarei drückt sich in dem Ausmaß der Verstöße gegen ethische Grundprinzipien aus und damit auch in der Dimension von Versuchen, sie zu restituieren – und damit auch in der extensionalen Festlegung des Schuldbegriffs. Man ist hilflos angesichts der unfassbaren Unmenschlichkeit der Nazis. Im Kreisauer Kreis wurde, lange bevor die Alliierten die Entnazifizierung der Deutschen institutionalisierten, ein Bezeichnungssystem festgelegt, das eben diese Hilflosigkeit dokumentiert: „'Lump' war, wer sich auf eine Weise gegen Recht und Anstand vergangen hatte, die das Strafgesetz nicht erfaßte.. 'Rechtsschänder', der sich 'gegen göttliches und natürliches Recht, das Völkerrecht und das allgemein akzeptierte positive Recht' vergangen hatte.. 'internationale[r] Rechtsschänder[.]', der vor den Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag.. kommen sollte“ (zit. nach Eschenburg 1983, S. 109). Diese Kategorie des 'Lumpen' mag in der forensischen Klasse der 'Hauptschuldigen' wiederbegegnen – damit bin ich bei demjenigen Gesetzestext, der die Handlungsvorgabe zur Erfassung der Masse darstellt – und der sich mithin unterscheidet vom Nürn-

berger Statut, dessen Schuldbegriff (Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit) für die Verurteilung der Haupttäter maßgebend war. Wichtigster Text also, mit dem das Entnazifizierungskonzept instrumentalisiert wird, ist – auf der Grundlage vor allem des Potsdamer Abkommens vom 2. August 1945 und der Kontrollratsdirektive Nr. 24 vom 12. Januar 1946, die den Personenkreis derjenigen bestimmt, die aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen zu entfernen sind – wichtigster Text, in dem am differenziertesten die Schuld der mehr oder weniger für den Nationalsozialismus engagierten Pgs definiert wird, ist das „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ vom 5. März 1946. Dieses sog. Befreiungsgesetz, mit dem die Alliierten die Entnazifizierung den Deutschen übertrugen, ist ideell der entschiedenste administrative Versuch, die ‘Schuld Nationalsozialismus’ justiziabel zu machen. Die Richter der Spruchkammern hatten die Aufgabe, Verantwortlichkeit nach den Vorgaben eines Kategoriensystems festzustellen und dieser Verantwortlichkeit entsprechend Sühneleistungen zu bestimmen. Täter – sie heißen zunächst Betroffene statt Angeklagte, nach Feststellung ihrer Schuld Verantwortliche – werden in die bekannten fünf „Gruppen der Verantwortlichen“ Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer, Entlastete (zit. nach Schullze 1946, S. 5) klassifiziert. Der Begriffsumfang, die Extension ist in der Kategorie ‘hauptschuldig’ beschrieben und ihre Referenzbereiche sind Opfer einerseits, Taten andererseits: die Opfer, benannt als *Opfer, Gegner, ausländische Zivilisten und Kriegsgefangene*; die Taten, benannt als *Verbrechen, völkerrechtswidrige Behandlung, Ausschreitungen, Plünderungen, Verschleppungen oder sonstige Gewalttaten, Tötungen, Folterungen oder sonstige Grausamkeiten, Denunzierung und Verfolgung*; schuldhaftes Handeln wird außerdem spezifiziert bezüglich Nationalsozialismus und seine Gliederungen: eine *führende Stellung, außerordentliche Unterstützung oder Nutznießung, aktive Tätigkeit in oder Zusammenarbeit mit Gestapo, SS, SD*. Ethik und der ihr widersprechende Nationalsozialismus sind damit gleichsam rechtsbegrifflich zerlegt in ein legislatorisches und positives Bezeichnungssystem. Und für die frühe Phase können wir Bereitschaft erkennen, diesen Schuldbegriff auch anzuwenden. Daraus resultiert wohl die Beschwerde des niedersächsischen Ministers für politische Befreiung beim Ministerpräsidenten:

Es kann nicht von der Übernahme der Entnazifizierung gesprochen werden, wenn deutsche Stellen in erheblichem Umfange eingeschränkt sind, Entscheidungen zu treffen, die dem deutschen Gerechtigkeitsempfinden entsprechen.⁴⁵

⁴⁵ Niedersächsisches Staatsarchiv, Nds. 170, Fasz. Nr. 447.

Wer hier 'deutsches Gerechtigkeitsempfinden' sagt, meint einen nationalisierten Schuldbegriff, einen auf die deutschen Verhältnisse zugeschnittenen und hinsichtlich seines Umfangs reduzierten. Der Schuldbegriff des Befreiungsgesetzes dagegen stellt den Versuch sprachlich manifestierter Rationalisierung von mit rationalen Kategorien eigentlich nicht greifbarem Handeln dar.

Dieser forensisch fixierte Schuldbegriff ist Grundlage justiziären Handelns und damit Gegenstand von Anklage. Der Anklage interaktionell entgegen stehen Rechtfertigung und Verteidigung. Insofern der Text des Befreiungsgesetzes rechtsstaatlichem Denken entspricht, ist der Schuldbegriff graduiert bis hin zu der Kategorie 'entlastet', und wir sehen: Der positiv bestimmte Schuldbegriff der Idee steht dem negativ bestimmten der Anwendung entgegen. Ich setze gegen die Instrumentalisierung die sprachliche Gestaltung von Rechtfertigungen, den Schuldbegriff Betroffener und ihrer Entlastungszeugen und nenne ihr Handeln 'sprachlichen Eskapismus'.

3. Sprachlicher Eskapismus

Es wurde mir gesagt, ich muß den Kreis übernehmen. Ich sagte, wie soll ich das machen, doch man sagte mir, es wird schon gehen (zit. nach Fait 1990, S. 248).

Prof. Dr. Stark riet mir, den Facharzt Dr. Kander aufzusuchen, der Jude war. Diesem Rat folgte ich auch und befand mich längere Zeit bei Dr. Kander in stationärer Behandlung, sowie anschließend in ambulanter.⁴⁶

Während des Krieges hatte ich einen Polen zur Arbeit. Nach der Arbeit saß Hoffner mit meinem Polen an ein und demselben Tisch um zu essen.⁴⁷

Ich bin.. bei Frau Worch im Haushalt tätig.. Ich.. bin katholisch.. Herr und Frau Worch haben.. erklärt, daß ich in die Kirche gehen könne, wann ich wollte.⁴⁸

Da soll salvieren, daß man sich zierte – bevor man dann das Kreisleiteramt jahrelang im nationalsozialistischen Sinne ausübte; da soll salvieren, daß man sich in gesundheitlicher Not von dem jüdischen Spezialisten hat helfen lassen, daß man mit einem Polen an einem Tisch saß, die Hausangestellte ihre Religion ausüben ließ. Die Antworten auf die Frage nach einer Beteiligung am Nationalsozialismus sind Leugnungen in unterschiedlichen Varianten. Wir suchen nach Gründen, die nicht von der Psychologie und Zeitgeschichte, sondern von der Sprachgeschichte darzustellen sind und stellen einen sprachlichen Zusammenhang zum Befreiungsgesetz her, demjenigen Text, der seit dem März 1946 die differenzier-

⁴⁶ Generallandesarchiv Karlsruhe, Ztr. Sprk. J 75/4862-B/SV/1969.

⁴⁷ ebd., Ztr. Sprk. K/B/SV/1961.

⁴⁸ ebd. Ztr. Sprk. J 75/4862-B/SV/1969.

teste forensische Grundlage nicht nur monitorischen, sondern auch exkulpatorischen Handelns ist und stellen fest: Das Befreiungsgesetz ist nicht nur Teil, sondern motiviert selbst ein Kapitel Sprachgeschichte, und zwar in zweierlei Hinsichten. 1. Die im Befreiungsgesetz festgelegte Beweislast des Betroffenen und 2. die im Gesetz selbst aufgeführten Entlastungsargumente sind der Grund für die Entleerung des Schuldbegriffs, die in der Nachkriegszeit einsetzt und die bis heute Haltungen bestimmt.

Nach dem Befreiungsgesetz also trägt der Betroffene die Beweislast und in Art. 34 werden entsprechende interaktionelle Anweisungen gegeben:

Gehört der Betroffene in die Klasse I [Hauptschuldig] oder II [Belastet]..., so hat er in klarer und überzeugender Weise darzutun, daß er in eine für ihn günstigere Gruppe fällt (zit. nach Schullze 1946, S. 29).

Die semantischen Merkmale des entlastenden Schuldbegriffs sind in den Kategorien 'Minderbelastet', 'Mitläufer' und 'Entlastet' vorformuliert und die besonderen, zu Gunsten des Betroffenen zu wertenden Argumente des Art. 39 stellen ein weiteres Angebot dar, sich ihrer zu bedienen. Die intertextuellen Relationen zwischen Gesetzestext und Rechtfertigungsschriften⁴⁹ reichen von verdeckten Reproduktionen des im Befreiungsgesetz implizierten Schuldbegriffs, über Interpretationen der Betroffenen, die das aus dem Befreiungsgesetz extrahierte Bedeutungspotential von Schuld zu apologetischen Zwecken spezifizieren bis zu ausdrucksseitigen Parallelen – man sucht Halt beim Zitat.

Einer der seinerzeit meistgehaßten ehemaligen Kreisleiter möchte im Sinn von Art. 11 als Minderbelasteter eingestuft werden, wonach er glaubhaft machen muß, „eindeutig und klar erkennbar frühzeitig vom Nationalsozialismus und seinen Methoden abgerückt“ (zit. nach Schullze 1946, S. 11) zu sein. Diese Vorgabe des Gesetzestextes bewirkt ein Exkulpierungsmonstrum:

Zu dieser Zeit [nach Kriegsbeginn] war ich innerlich bereits soweit vom NS abgerückt, daß mich jedesmal, wenn Hitler bei seinem Erscheinen im Reichstagsitzungssaal der Kroll-Oper in Berlin durch die Reihen der Abgeordneten ging und dabei nahe an meinem Platz vorbei kam, der Gedanke überfiel: ... Wenn du diesen Mann jetzt niederschießen würdest, nähme die Weltgeschichte einen anderen Verlauf.. Allein, es handelte sich bei solchen Vorstellungen um theoretische Betrachtungen, da ich jeden Gewaltakt grundsätzlich ablehne (zit. nach Fait 1990, S. 264).

Ich kommentiere diesen Text nicht.

Entlastet nach Art. 13 war

wer trotz einer formellen Mitgliedschaft.. sich nicht nur passiv verhalten, sondern nach dem Maß seiner Kräfte aktiv Widerstand gegen die nationalsozia-

⁴⁹ Von der Textlinguistik sind sie als „Similaritäts-“ bzw. „Kontiguitätsrelationen“ beschrieben (Lindner 1984, S. 126).

listische Gewaltherrschaft geleistet und dadurch Nachteile erlitten hat (zit. nach Schullze 1946, S. 12).

In dem Lebenslauf eines ehemaligen Kreisleiters lesen wir das Nämliche:

ich [habe] mich trotz meiner Stellung als Kreisleiter gegenüber der NS-Gewaltherrschaft nicht nur passiv verhalten, sondern aus innerer Veranlagung nach dem Maß meiner Kräfte aktiv Widerstand gegen die mir bekannten Auswüchse und üblen Erscheinungsformen der NS-Gewaltherrschaft geleistet (zit. nach Fait 1990, S. 279).

Dieser in seinem Kreis als „unangenehm“ beleumundeter Kreisleiter camoufliert Schuld mit wörtlichem Zitat, variierender Reproduktion und der über das Gesetz hinausgehenden Behauptung „aus innerer Veranlagung“.

Art. 39 Abs. II Ziff. 4 sieht besonders die „nachweisbare wiederholte Förderung und Unterstützung von Opfern und Gegnern des Nationalsozialismus“ (zit. nach Schullze 1946, S. 33) als der Entlastung würdiges Argument vor. Opfer des Nationalsozialismus waren an erster Stelle Juden, die in dem Gesetz, wie in so vielen Texten der frühen Nachkriegszeit zwar nicht explizit benannt, aber doch gemeint sind. Die diesen Art. 39 zur Entlastung nutzen, spiegeln das öffentliche Bewußtsein, wenn sie die Bedeutung von *Opfer und Gegner zu Juden* verengen. Meistgeschätztes Entlastungsargument im Sinne dieses Artikels war demzufolge wenn nicht Philosemitismus, so doch Judenfreundlichkeit.

Die Behauptung, dass ich Judenhasser gewesen sei, ist ein übler Vorwurf.. mit dem [jüdischen] Generaldirektor Hermann Hecht, der in Amerika lebt, [stehe ich] noch heute im Briefwechsel.. dieser [hat] für mich ein Care-Paket bestellt.⁵⁰

Der ehemalige jüdische Vorgesetzte hat für den Betroffenen ein Care-Paket bestellt – Judenfreundlichkeit gerät in der Nachkriegszeit als Freundlichkeit der Juden zum starken Entlastungsargument.

Wir beschreiben Deutungsmuster des Schuldbegriffs in der frühen Nachkriegszeit und sehen eine Ursache seiner allenthalben festgestellten Abwesenheit bei Tätern im ‘Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus’. Resultierend aus dem Bedürfnis, dem Unrecht des Nationalsozialismus das Recht der Demokratie und des Humanismus entgegenzusetzen, zu dem an erster Stelle die Gerechtigkeit der Rechtsprechung gehört, trägt das Befreiungsgesetz selbst zu jenem „Klima der Kaltschnäuzigkeit“ (Frei 1996, S. 20) bei, das für die frühe Nachkriegszeit kennzeichnend ist. Mit der sprachlichen Einordnung von Befreiungsgesetz und Rechtfertigungsschriften der Betroffenen und ihrer Entlastungszeugen erhalten wir ein Erklärungsmotiv für diese Atmosphäre der Ignoranz, des Trotzes, ja der ungebrochenen Affinität.

⁵⁰ Generallandesarchiv Karlsruhe, Ztr. Sprk. 56/1/14276.

Das Gesetz war gedacht als Auslöser eines selbstreflexiven Prozesses, bei dem die eigene Position im und zum Nationalsozialismus überprüft werden sollte. Da aber die Betroffenen die Beweislast haben, bewirkt diese Bestimmung die Antwort auf die Frage: 'Warum bin ich kein schuldiger Nazi?'. Die Frage: 'Worin besteht meine Verantwortung?' bleibt offen. Die Folge: Die Betroffenen kategorisieren sich selbst und atomisieren ihre Schuld. Sie sagen nicht: 'Ich bin schuldig', sondern z. B.:

Da ich 1938 in die Partei eingetreten bin, würde ich dem Gesetz nach unter die Mitläufer fallen, aber andererseits durch die obengenannten Beispiele in die Gruppe der Entlasteten eingereiht werden ... Auch als Nutznießer dürfte ich keinesfalls in Frage kommen. Im Jahre 1929 besaß ich schon ein Vermögen von ca. RM 500.000,-⁵¹

– der ehemalige Wehrwirtschaftsführer analysiert nicht seine Schuld, sondern die vom Gesetz vorgegebenen Gründe seiner Unschuld. Diese vorzubringen sind er und seine Zeugen vom Gesetz aufgefordert. Die Folge: Rechtfertigungsschriften der Betroffenen und eidesstattliche Erklärungen ihrer Entlastungszeugen in unüberschaubarer Zahl. Die Folge: Es sind die schuldentlastenden Argumente, welche sozusagen den Raum füllen. Während die öffentlichen Kläger schnell fertig waren mit ihren Belastungen, während die Nichtbereitschaft von Opfern, vor Gericht als Belastungszeugen auszusagen, die Wahrheitsfindung behinderte, während einer „Inflation“ von Persilscheinen eine Not an Belastungsschriften entgegensteht⁵², während also ein positiv bestimmter Begriff nationalsozialistischer Schuld eine marginale Rolle zu spielen scheint, wird das öffentliche Bewußtsein von dem Schuldbegriff geprägt, der am Ende seine Negation ist. – Wir können übrigens mit Fug von öffentlichem Bewußtsein sprechen. Spruchkammerverfahren beherrschten seit 1946 für einige Jahre den Alltag. Die Öffentlichkeit – das sind Zeitungsleser, Radiohörer⁵³, Zuschauer, Millionen Betroffener und ein Vielfaches an Zeugen. – Dieser Öffentlichkeit also lagen vor allem die Antworten auf die Frage 'warum nicht?' vor.

Zwar müssen wir zugeben: Die Entlastungsargumente des Befreiungsgesetzes spiegeln nationalsozialistische Wirklichkeit, und die Existenz rettet nach 1945, was sie vor 1945 bedrohte. Dennoch: Sie entwerten den Schuldbegriff, weil als moralisches Verdienst ausgewiesen wird, was keines ist. Das vermerken wir aus ethischer Sicht. Aus der Perspektive der

⁵¹ Aus einem im Privatbesitz der Verfasserin befindlichen Briefkorpus.

⁵² Norbert Frei spricht von der „Neigung großer Teile der deutschen Gesellschaft, Solidarität mit den 'Betroffenen' zu demonstrieren“ (1996, S. 397).

⁵³ Bei Radio München etwa war eine Reihe eingerichtet 'Die Spruchkammer tagt' (vgl. Bolz 1991, S. 101 f.).

Begriffsgeschichte verbuchen wir: Der Text des Befreiungsgesetzes bietet diesen – die Opfer entwürdigenden – Schuldbegriff an, und er wird täglich öffentlich aktualisiert.⁵⁴ Damit ist das Befreiungsgesetz institutionelle Ursache für die Bedeutungsentwicklung von *Schuld* in der frühen Nachkriegszeit, die sich bei denen, die sich zu stellen hatten, als sprachlicher Eskapismus manifestiert. Es ermöglicht den Betroffenen, ihre Identität an das ethisch gedachte Entnazifizierungsprogramm anzupassen, nationalsozialistische Vergangenheit abzulegen, eine ihre Fortexistenz sichernde Wirklichkeit zu konstruieren – und sie damit zu entwirklichen. Die sich entlasten oder entlasten lassen, tun dies mit Argumenten, die in diesem Gesetz vorformuliert sind. Ihre Argumentationstaktik spiegelt den Schuldbegriff dieses Gesetzes, der sich über seine Exkulpierungsmomente eher denn über positiv festgelegte Schuldmerkmale rekonstruieren läßt – und prägt zugleich das öffentliche Bewußtsein: Wir sehen eine Wechselbeziehung zwischen öffentlicher Bewußtseinslage, Strafverfolgung und Sprachgeschichte.

Wo soviel entlastende Argumente, wo ein derart atomisierter Schuldbegriff die Auseinandersetzung mit einer Täterschaft bestimmen, da löst sich ein Schuldbegriff auf.

4. Das Ende

Das Ende der praktizierten Entnazifizierung⁵⁵ wird beredet, seit es sie gibt, die Kritik etabliert sich dann ab 1947⁵⁶,

denn es braucht der Staat sie/ Alle die entnazten Nazi/ Die als Filzlaus in den Ritzen/ Aller hohen Ämter sitzen⁵⁷

⁵⁴ Daß auch die Richter wesentlichen Anteil haben, sei auch erwähnt und mit dem Zitat einer Urteilsbegründung belegt. Einem Betroffenen wird vorgeworfen, in einem Bewerbungsschreiben „mit besonders schwülstigen nationalsozialistischen Bekenntnissen“ seine innere Affinität zum Nationalsozialismus bewiesen zu haben. Der Richter ist wohlwollend und gibt vor, den wahren Grund zu kennen: „Es handelt sich ganz zweifellos darum, daß der Betroffene.. besonders dick aufgetragen hat, ohne aber innerlich mit diesen Ausführungen verbunden zu sein. Es waren also lediglich Worte, hinter denen praktisch keine Überzeugung stand“ (Niedersächsisches Staatsarchiv, Nds. 170, Fasz. Nr. 612).

⁵⁵ Am 26.2.1948 ergeht für die Ostzone ein SMAD-Befehl zur Beendigung der Entnazifizierung, in den Westzonen läuft sie in der zweiten Hälfte 1948 aus, am 15.12.1950 erläßt der Bundestag Richtlinien zum Abschluß der Entnazifizierung, für Bayern wird am 15.12.1954 ein Entnazifizierungsschlußgesetz verabschiedet.

⁵⁶ „Etwa seit 1947, spätestens aber seit 1948, gewann diese Kritik [an der Entnazifizierung] die Oberhand“ (Frei 1996, S. 14).

⁵⁷ Bertolt Brecht, *Der anachronistische Zug oder Freiheit und Democracy* (Gedichte 1941–1947; S. 945).

– der zeitkritische Dichter Bertolt Brecht nennt pragmatische Gründe. Es ist nur leicht übertrieben: Die Geschichte der Bundesrepublik beginnt mit dem Diskurs über die Beendigung der Entnazifizierung – Ausdruck der sog. ‘politischen Integrationsbemühungen’. ‘Amnestie’ – man rechnet 1949 noch mit Empfindlichkeiten. Der im sog. Wilhelmstraßen-Prozeß den ehemaligen Staatssekretär Ernst von Weizsäcker vertretende Anwalt Becker schreibt an den Referenten für Internationales Recht beim Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen Karl Arnold im Mai 1949:

Meiner Ansicht nach müßte die neue Regierung von der Besatzungsmacht als eine Art Geburtstagsgeschenk unbedingt eine Amnestie verlangen. Das dürfte natürlich nicht Amnestie für Nazis und Kriegsverbrecher heißen, sondern Verordnung zur Fortführung der Befriedung des deutschen Volkes (zit. nach Frei 1996, S. 179).

Konrad Adenauer verkündet Hoffnungsvolles in seiner Regierungserklärung vom 20. September 1949:

die Bundesregierung [ist] entschlossen, dort wo es ihr vertretbar erscheint, Vergangenes vergangen sein zu lassen, in der Überzeugung, daß viele für subjektiv nicht schwerwiegende Schuld genügend gebüßt haben (zit. nach Hohlfeld o. J., S. 395)⁵⁸.

Otto Grotewohl nennt in seiner Regierungserklärung vom 12. Oktober 1949 die wahren Gründe:

die Regierung [hält] es für ihre Pflicht, die ehemaligen Mitglieder der Nazipartei, soweit sie nicht Strafen für ihre Verbrechen verbüßen, als gleichberechtigte Bürger in unser gesellschaftliches Leben zurückzuführen. Wir können auf keine schaffende Hand verzichten (zit. nach Hohlfeld o. J., S. 441).

„Schwamm drüber“, „Strich drunter“, „tabula rasa“, „Schlußstrich“ sind politische Handlungsausdrücke der früheren Nachkriegszeit.⁵⁹ Von dem dann am 8. Dezember 1949 verabschiedeten Amnestiegesetz profitieren z. B. diejenigen, die meinten, sich in der Nacht vom 9. zum 10. Novem-

⁵⁸ Dieser Entschluß ist umgesetzt worden. „Vergangenheitspolitik [zählte] zu dem großen Bereich der Rekonsolidierungs- und Aufbauleistungen, dem Bundestag und Bundesregierung oberste Priorität einräumten“ (Frei 1996, S. 397).

⁵⁹ Dazu nur einige Belege: „Wir haben so verwirrte Zeitverhältnisse hinter uns, daß es sich empfiehlt, generell tabula rasa zu machen“ (Konrad Adenauer im Kabinett am 26.9.1949, zit. nach Frei 1996, S. 31); „[Es muß] ein Schlußstrich unter das ganze Kapitel der politischen Säuberung gezogen werden“ (Fritz Erler am 23.2.1950, zit. nach Frei 1996, S. 55); „mit der unglückseligen Entnazifizierung muß endgültig und radikal Schluß gemacht werden“ (Ludwig Schneider im Bundestag am 18.10.1950, zit. nach Frei 1996, S. 61). Die öffentliche Verbrennung sämtlicher Entnazifizierungsakten im Ofen des städtischen Gaswerks begleitet der Bürgermeister von Stadtoldendorf am 1.10.1951 mit der Erklärung, Stadtoldendorf sei die erste Stadt der Bundesrepublik, die „einen Schlußstrich unter die gesamte Entnazifizierung“ ziehe (zit. nach Kraushaar 1996, I, S. 495).

ber 1938 als besonders beflissene Erfüllungsgehilfen des sog. Dritten Reichs erweisen zu müssen. Am 17. Juli 1954 folgt ein zweites Straffreiheitsgesetz. 'Amnestie' und 'Straffreiheit' – zwei Leitvokabeln des modernen Rechtsstaats, ein Schuldbegriff bleibt bestehen. Das Handlungsziel staatlicher Gnadenakte sind Schuldige – nur Schuldige können amnestiert werden. Der Integrationswunsch, der administratives Handeln in dieser Hinsicht motiviert, mag akzeptiert werden und wenn *Amnestie* und *Straffreiheit* zu Konstituenten des Schuldbegriffs werden, so interpretieren wir diese Bedeutungsentwicklung als sprachlichen Ausdruck rechtsstaatlichen Denkens.

Wiedergutmachung – ein Wort der Nachkriegszeit: Wir denken an die Opfer der Nationalsozialisten, an Juden, Kommunisten, Sinti und Roma. Die Sprachgeschichte der frühen Nachkriegszeit hat eine letzte Umdeutung des Schuldbegriffs – die seine endgültige Auflösung ist – zu verbuchen:

Die Bundesrepublik ist solange nicht als Rechtsstaat zu bezeichnen, solange den Entnazifizierungsgeschädigten kein Anspruch auf Wiedergutmachung zugestanden wird (zit. nach Kraushaar 1996, II, S. 1202)

– der Professor der Universität München Otto Koellreuter stellt am 12. Juni 1955 auf einer Kundgebung der 'Vereinigung der ehemaligen Internierten und Entnazifizierungsgeschädigten' Ansprüche. Er fordert Wiedergutmachung, er referiert damit auf ehemalige Pgs, er löst den Schuldbegriff auf.

Für die Sprachgeschichte halten wir fest – ich fasse zusammen: Die je nach Kommunikationsbereich unterschiedlichen Facetten des Schuldbegriffs reflektieren verschiedene Deutungsmuster, die in disparaten Lebenswirklichkeiten manifestiert sind. Intellektualisierung bedeutet Analyse von eben passierter Geschichte und damit differenzierte Festlegung von Aspekten des Schuldbegriffs; Instrumentalisierung bedeutet seine administratorische Zerlegung so, daß er forensisch handhabbar ist; schließlich die Perspektive derjenigen, deren Handeln diese Begriffsreflexionen erst erfordert haben: der entleerte Schuldbegriff von Tätern. Da läßt sich keine semantische Einheit feststellen, diese drei Ströme bleiben separiert. Die Chance, Ergebnisse der zeitkritischen Reflexion in politisches Handeln umzusetzen, bleibt ebenso ungenutzt wie die Gelegenheit, persönliche Schuld über den öffentlich analysierten Schuldbegriff zu reflektieren. Und: Diese drei Ströme werden unterschiedlich wahrgenommen. Beherrschend ist der entleerte Schuldbegriff derjenigen, die allen Grund gehabt hätten, ihn positiv zu füllen – wir haben gesehen, warum. Die plötzliche Veränderung der Lebenswirklichkeit von Tätern hat keine Bewußtseinsveränderung im Sinn von Schuldeinsicht bewirkt, und dieses Kontinuum bedeutet gleichzeitig einen sprachlich manifestierten Bruch: eine Neudeutung von *Schuld* bei unverändertem Bewußtsein. Die wohl prinzipiell rich-

tige Voraussetzung für die Sprachgeschichtsschreibung, daß – um mit Walther Dieckmann zu sprechen – fehlende plötzliche „Zusammenbrüche [in der Bewußtseinsgeschichte]“ (Dieckmann 1983, S. 92) der Grund für sprachliche Kontinuität sind, scheint hier ergänzt werden zu müssen: Der Schuldbegriff erfährt eine neue Ausdeutung, die mit eben dieser Kontinuität des Bewußtseins korrespondiert.

Was fehlt: die Perspektive der Opfer. Sie sind diejenigen Handlungsbeteiligten, die die „Wirklichkeit deutscher Schuld“ – wie Friso Melzer sie nennt⁶⁰ – bezeichnen können. Schuld ist ein Begriff, in dem geschichtliche Erfahrung aufgehoben ist und er ist insofern erst vollständig beschrieben, wenn die geschichtliche Erfahrung derjenigen, auf die schuldhaftes Handeln ausgerichtet war, Teil der Begriffsgeschichte ist. Dann erfüllt die Sprachwissenschaft eine moralische Pflicht, die, wenn sie wahrgenommen wird, im Idealfall kathartische Wirkung hat.

Literatur

- Adenauer, Konrad: Regierungserklärung vom 20. September 1949. In: Hohlfeld (o. J.), S. 390–397.
- Arendt, Hannah: Organisierte Schuld (1944/ 1948). In: dies.: Die verborgene Tradition. Acht Essays. Frankfurt 1976.
- Hannah Arendt. Karl Jaspers. Briefwechsel 1926–1969. Hrg. von Lotte Köhler und Hans Saner. München, Zürich 1993.
- Aufruf der Kommunistischen Partei Deutschlands, 11.6.1945. In: Hohlfeld (o. J.), S. 10–16.
- Bader, Karl S. (1949): Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität. Tübingen.
- Barth, Karl: Offene Briefe 1945–1968. Hg. von Diether Koch. (Gesamtausgabe. Im Auftrag der Karl Barth-Stiftung hrg. von Hinrich Stoevesandt. Band V). Zürich 1984.
- Bergsdorf, Wolfgang (1983): Herrschaft und Sprache. Studie zur politischen Terminologie der Bundesrepublik Deutschland. Pfullingen.
- Bolz, Rüdiger (1990): Rundfunk und Literatur unter amerikanischer Kontrolle. Das Programmangebot von Radio München 1945–1949. Wiesbaden.
- Borchert, Wolfgang: Draußen vor der Tür (1947). In: ders.: Draußen vor der Tür und ausgewählte Erzählungen. Hamburg 1970.
- Brecht, Bertolt: Gesammelte Werke. Band 10. Gedichte 3. Frankfurt/M. 1982.
- Broch, Hermann: Briefe über Deutschland 1945–1949. Die Korrespondenz mit Volkmarr von Zühlsdorff. Hrg. und eingeleitet von Paul Michael Lützel. Frankfurt 1986.
- Bucher, Peter (Hg.) (1990): Nachkriegsdeutschland 1945–1949. (Quellen zum politischen Denken der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert, Band 10). Darmstadt.

⁶⁰ „Wem es darum geht, die Wirklichkeit zu erkennen: die Wirklichkeit deutscher Schuld und deshalb auch die Wirklichkeit des uns auferlegten Leidens, der muß die Stimmen derer hören, die dem Abgrund entrinnen durften, damit sie uns Zeugnis ablegen“ (Neubau 47, 1946, S. 595).

- Das Demokratische Deutschland. Grundsätze und Richtlinien für den deutschen Wiederaufbau im demokratischen, republikanischen, föderalistischen und genossenschaftlichen Sinne. Hg. vom Hauptvorstand der Arbeitsgemeinschaft „Das Demokratische Deutschland“. Bern und Leipzig 1945.
- Dieckmann, Walther (1983): Diskontinuität? Zur – unbefriedigenden – sprachkritischen und sprachwissenschaftlichen Behandlung der Nachkriegssprache in Deutschland 1945–1949. In: Nachkriegsliteratur in Westdeutschland. Band 2: Autoren, Sprache, Traditionen. (Literatur im historischen Prozeß. Neue Folge 10.) Hg. von Jost Hermand, Helmut Peitsch und Klaus R. Scherpe. Berlin. S. 89–100.
- Eschenburg, Theodor (1983): Jahre der Besatzung 1945–1949. (Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in fünf Bänden hrg. von Karl Dietrich Bracher, Theodor Eschenburg, Joachim C. Fest, Eberhard Jäckel. Band 1). Stuttgart/Wiesbaden.
- Dirks, Walter: Das Abendland und der Sozialismus (Frankfurter Hefte 1, 1946). In: Bucher 1990, S. 192–201.
- Fait, Barbara (1990): Die Kreisleiter der NSDAP – nach 1945. In: Broszat, Martin/Klaus-Dietmar Henke/ Hans Woller (Hg.): Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland. München. S. 213–299.
- Falkenberg, Gabriel (1989): Zur Begriffsgeschichte der deutschen Spaltung zwischen Deutschem Reich und zwei Deutschen Republiken. In: SuL 20, H. 64, S. 3–22.
- Frei, Norbert (1996): Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München.
- [Schullze 1946:] Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 mit Ausführungsvorschriften, Formblättern, der Anweisung für die Auswerter der Meldebogen und der Rangliste in mehrfarbiger Wiedergabe. In amtlichem Auftrag hrg. und mit Anmerkungen und Sachverzeichnis versehen von Erich Schullze. München.
- Greschat, Martin (Hg.) (1985): Im Zeichen der Schuld. 40 Jahre Stuttgarter Schuldbekennnis. Eine Dokumentation. Neukirchen-Vluyn.
- Grotewohl, Otto: Regierungserklärung vom 12. Oktober 1949. In: Hohlfeld (o. J.), S. 435–441.
- Haffner, Sebastian (1996): Germany: Jekyll & Hyde. 1939 – Deutschland von innen betrachtet. Berlin.
- Heidtmann, Günter (Hg.) (1958): Hat die Kirche geschwiegen? Das öffentliche Wort der Evangelischen Kirche aus den Jahren 1945–57. 3. Aufl. Berlin.
- Hermanns, Fritz (1995): Sprachgeschichte als Mentalitätsgeschichte. Überlegungen zu Sinn und Form und Gegenstand historischer Semantik. In: Gardt, Andreas/ Klaus J. Mattheier/Oskar Reichmann (Hg.): Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen. Gegenstände, Methoden, Theorien. Tübingen, S. 69–101.
- Hohlfeld, Klaus (o. J.): Deutschland nach dem Zusammenbruch 1945. Urkunden und Aktenstücke zur Neuordnung von Staat und Verwaltung sowie Kultur, Wirtschaft und Recht. (Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart. Herausgeber Dr. Johannes Hohlfeld. VI. Band.) Berlin und München [1952].
- Jaspers, Karl (1946): Die Schuldfrage. In: ders.: Die Schuldfrage. Für Völkermord gibt es keine Verjährung. München 1979.
- Klemperer, Victor: Zwiespältiger denn je. Dresdner Tagebuch 1945 Juni bis Dezember. Herausgegeben von Günter Jäckel unter Mitarbeit von Hadwig

- Klemperer. (Dresdner Hefte herausgegeben vom Dresdner Geschichtsverein e. V.). Dresden 1995.
- Klemperer, Victor: LTI. Notizbuch eines Philologen. 4. Aufl. Köln 1987.
- Kleßmann, Christoph (1991): Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955. 5., überarbeitete und erweiterte Auflage. Göttingen.
- Klinkhammer, Carl: Die deutschen Katholiken und die Schuldfrage (Neues Abendland 1, 1946). In: Bucher (1990), S. 214–221.
- Knappstein, Karl Heinrich: Die versäumte Revolution. Wird das Experiment der „Denazifizierung“ gelingen? (Die Wandlung 2, 1947). In: Bucher (1990), S. 385–398.
- Koebner, Thomas (1987): Die Schuldfrage. Vergangenheitsverweigerung und Lebenslügen in der Diskussion 1945–1949. In: Koebner et al. (1987), S. 301–329.
- Koebner, Thomas/ Gert Sautermeister/ Sigrid Schneider (Hg.) (1987): Deutschland nach Hitler. Zukunftspläne im Exil und aus der Besatzungszeit 1939–1949. Opladen.
- Kogon, Eugen: Das Recht auf den politischen Irrtum (Frankfurter Hefte 2, 1947). In: Kleßmann (1991), S. 387–388.
- Koselleck, Reinhart (1972): [Einleitung zu] Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hg. von Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck. Stuttgart 1972 ff.
- Kraushaar, Wolfgang (1996): Die Protest-Chronik 1949–1959. Eine illustrierte Geschichte von Bewegung, Widerstand und Utopie. Hamburg.
- Liedtke, Frank (1996): Stereotypensemantik, Metaphertheorie und Illokutionsstruktur. Die Analyse politischer Leitvokabeln in linguistischer Perspektive. In: Böke, Karin/ Frank Liedtke/ Martin Wengeler: Politische Leitvokabeln in der Adenauer-Ära. Mit einem Beitrag von Dorothee Dengel. Berlin/New York. S. 1–17.
- Lindner, Monika (1984): Integrationsformen der Intertextualität. In: Broich, Ulrich/ Manfred Pfister (Hgg.): Intertextualität. Formen, Funktionen, anglistische Fallstudien. Tübingen, S. 116–135.
- Mann, Thomas: Briefe II. 1937–1947. Hg. von Erika Mann. Frankfurt 1979.
- Melzer, Friso: [unbenannt] In: Neubau 47, 1946.
- Mitscherlich, Alexander: Schuld und Entschuldigung (Neue Zeitung Nr. 11 vom 7.2.1947). In: Bucher (1990), S. 277–282.
- [Obermaier, Franz (1949):] Aus Trümmern wächst das neue Leben. Bilder aus der bayerischen Nachkriegszeit. Eine Chronik für Stadt und Land. Von Franz Obermaier unter Mitarbeit von Josef Mauerer. München.
- Pechel, Rudolf: Sagen, was ist (Deutsche Rundschau 69, 1946). In: Bucher (1990), S. 169–178.
- Peitsch, Helmut (1990): „Deutschlands Gedächtnis an seine dunkelste Zeit“. Zur Funktion der Autobiographik in den Westzonen Deutschlands und den Westsektoren von Berlin 1945–1949. Berlin.
- Polenz, Peter v. (1991): Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Einführung. Grundbegriffe. Deutsch in der frühbürgerlichen Zeit. Berlin/New York.
- Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. 3., völlig neu bearbeitete Auflage, in Gemeinschaft mit Hans Freiherr von Camphausen, Erich Dinkler und Knut E. Logstrup herausgegeben von Kurt Galling. 7 Bände. Tübingen 1957–1965.
- Rinser, Luise: Antwort an Hermann Hesse. In: Kleßmann (1991), S. 444.

- Schirmacher, Thomas (1992): „Der göttliche Volkstumsbegriff“ und der „Glaube an Deutschlands Größe und heilige Sendung“. Hans Naumann als Volkskundler und Germanist im Nationalsozialismus. Eine Materialsammlung mit Daten zur Geschichte der Volkskunde an den Universitäten Bonn und Köln. 2 Bände. (Disputationes linguarum et cultuum orbis Secto V: Volkskunde und Germanistik 2,1/ 2.2). Bonn.
- Schneider, Reinhold: Das Unzerstörbare (1945). In: Schneider, Reinhold: Das Unzerstörbare. Religiöse Schriften. (Gesammelte Werke Band 9. Im Auftrag der Reinhold Schneider-Gesellschaft hrsg. von Edwin Maria Landau). Frankfurt 1978.
- Sellin, Volker (1987): Mentalitäten in der Sozialgeschichte. In: Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang. Hg. von Wolfgang Schieder und Volker Sellin. Band III. Göttingen. S. 101–121.
- SPIEGEL vom 13.11.1948
- Sprache und Literatur H. 77, 27. Jg., 1996, 1. Halbjahr.
- Steger, Hugo (1989): Sprache im Wandel. In: SuL, S. 3–31.
- Sternberger, Dolf/ Gerhard Storz/ W.E. Süskind (1986): Aus dem Wörterbuch des Unmenschen. (nach der erw. Ausg. 1967, 3. Aufl. 1968), Frankfurt.
- Stötzel, Georg (1989): Nazi-Verbrechen und öffentliche Sprachsensibilität. Ein Kapitel deutscher Sprachgeschichte nach 1945. In: SuL, S. 32–52.
- Stötzel, Georg (1993): Sprachgeschichte als Problemgeschichte der Gegenwart. Vorstellung eines Konzepts. In: Sprachgeschichte und Sprachkritik. Festschrift für Peter v. Polenz zum 65. Geburtstag. Hg. von Hans Jürgen Heringer und Georg Stötzel. Berlin/New York. S. 111–128.
- Stötzel, Georg (1995): Der Nazi-Komplex. In: Stötzel/ Wengeler (1995), S. 355–382.
- Stötzel, Georg/ Martin Wengeler (1995): Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland. In Zusammenarbeit mit Karin Böke, Hildegard Gorny, Silke Hahn, Matthias Jung, Andreas Musolff, Cornelia Tönnesen. Berlin/New York.
- Wimmer, Rainer (1996): Inwiefern sind Schlüsselwörter Indikatoren der Sprachgeschichte? In: Böke, Karin/ Matthias Jung/ Martin Wengeler (Hg.): Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven. Georg Stötzel zum 60. Geburtstag gewidmet. Opladen. S. 403–412.
- Wort der Berliner Bekenntnissynode an die Pfarrer und Gemeinden (31. Juli 1945). In: Heidtmann (1958), S. 15–17.